



# GYMNASIUM RHEINDAHLEN

Städtisches Gymnasium für Jungen und Mädchen  
Sekundarstufen I und II



18.8.21

Sehr geehrte Eltern der Sekundarstufe I,

einige Jahrgänge unserer Schülerschaft haben Nachmittagsunterricht und damit eine gesetzlich vorgeschriebene Mittagspause, die in unserer Schule in der 7. Stunde liegt. Die rechtlichen Vorgaben besagen, dass Ihr Kind während der Mittagspause entweder unter unserer Aufsicht in der Schule verbleibt oder, falls es ortsnah wohnt, von Ihnen zuhause betreut wird.

Es ist also Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I nicht gestattet, in der Mittagspause das Schulgelände zu verlassen, es sei denn, sie gehen mit Ihrer Erlaubnis auf direktem Weg nach Hause. Ein Verlassen des Schulgeländes in den Pausen zu einem anderen Zweck ist Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I ausdrücklich untersagt.

Falls Sie Ihrem Kind die Erlaubnis geben wollen, in der Mittagspause auf direktem Weg nach Hause zu gehen, nutzen Sie bitte dieses Formular und geben Sie den unteren Abschnitt ausgefüllt bei der Klassenleitung ab.

Mit freundlichen Grüßen

(Piepers, Schulleiterin)

----- Bitte hier abtrennen -----

## Rückantwort: Erlaubnis für Schülerinnen und Schüler der SI zum Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Distanz zur Schule: \_\_\_\_\_

- Mein Kind darf in der Mittagspause das Schulgelände verlassen, um auf direktem Weg nach Hause zu gehen.

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)